

**Rede des Ersten Stadtrates
Peter Ziebarth
zur**

Einbringung des Haushaltsplanes 2016

am 10. Dezember 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung lege ich Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2016 unter Einbeziehung des Haushaltssicherungskonzepts vor.

Haushaltseinbringung und die damit verbundenen Haushaltsberatungen bedeuten immer auch einen Moment innezuhalten, die aktuelle Situation zu beleuchten und mit den Erfahrungen und den Ergebnissen der Vergangenheit im Gepäck, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Blicken wir auf die wirtschaftlichen Daten in Deutschland und vor allem auf uns in Hessen: Den Allermeisten geht es gut, die Einkommen wachsen, in fast allen Branchen liegen die Tarifsteigerungen deutlich über der Inflationsrate, die Anzahl der Beschäftigten ist auf Rekordniveau, die Wirtschaft brummt, die Steuereinnahmen lassen auf Bundes- und Landesebene die Schuldenberge schmelzen und die Zinsen sind weiterhin dank EZB sensationell niedrig.

Trotzdem kann und wird sich niemand zurücklehnen können und dürfen. Die Aufgaben, die von der öffentlichen Hand zu bewältigen sind, sind nach wie vor immens.

Ein umfassend vereintes Europa ist noch lange nicht in Sicht. Die Krisen auf der Welt spielen sich nicht mehr nur auf dem Bildschirm in den Wohnzimmern ab, sondern wir erleben die Folgewirkung unmittelbar bei uns vor der Haustür, in den landauf landab belegten Turnhallen, Bürgerhäusern und zahlreichen Flüchtlingsunterkünften.

Die Krisen in der Welt, in Europa und in der Bundespolitik können wir hier in Friedberg nicht lösen, aber wir können uns aufmachen, unsere Aufgaben hier vor Ort gut zu meistern.

Diesbezüglich darf ich ihnen gestehen, dass die diesjährige Einbringung des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr zu den schwierigsten in meiner Zeit als Kämmerer dieser Stadt gehört.

Während in den vergangenen Jahren eher die Kürzungen der Position 13 (Sach- und Dienstleistungen) sowie die Steigerung der Steuereinnahmen, hierbei meine ich insbesondere die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im Vordergrund standen, so macht mich derzeit die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowohl menschlich als auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht mehr als betroffen.

Die steigenden Flüchtlingszahlen, die wir quartalsweise zugewiesen bekommen und zur Vermeidung von

Obdachlosigkeit unterzubringen haben, wurden bei der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes 2016 entsprechend berücksichtigt. Inwieweit durch die dramatische Zunahme der Flüchtlinge bundesweit in den letzten Wochen diese Mittel noch weiter aufgestockt werden müssen, werden wir möglicherweise im Laufe dieser Stadtverordnetenversammlung und der Haushaltsberatungen noch erfahren.

Lassen sie mich nun die wesentlichen Eckpunkte des Planentwurfes 2016 eingehen und abschließend einen Ausblick auf die weiteren Problemlagen der Haushaltsberatungen wagen.

Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2016

Die Haushaltssatzung und das geplante Jahresergebnis:

Der Haushalt der Stadt Friedberg schließt in der Ergebnisplanung mit einem Fehlbedarf von

1.238.200,00 €

ab.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von

54.527.769,00 €

stehen der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von

55.735.093,00 €

gegenüber.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit belaufen sich auf

8.395.130,00 €

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit betragen

1.012.054,00 €

Der Haushaltsentwurf geht von einer Kreditaufnahme in Höhe von

6.583.800,00 €

im investiven Bereich aus.

Erträge

Gewerbsteuer:

Gegenüber dem Ansatz 2015 sinkt der Ertrag aus der Gewerbesteuer im Jahr 2016 um 380.000,00 € auf nunmehr

12.500.000,00 €.

Für das Folgejahr 2017 rechne ich wieder mit einer Steigerung von 3 % sowie den Folgejahren 2018 und 2019 mit jeweils mit Steigerungsraten von 2,5 %.

Obwohl eine sichere Prognose des jährlichen Gewerbesteueraufkommens aufgrund der Mehrstufigkeit des Steuerverfahrens und insbesondere schwer einkalkulierender Ertragsschwankungen auf Seiten der Steuerschuldner nicht möglich ist, stellt die Gewerbesteuer für die Stadt Friedberg mit einer der wichtigsten Ertragsquellen dar. Unser Vorteil ist, dass wir hier breit aufgestellt sind. Wir sind nicht abhängig von den Erträgen eines Großen.

Ziel unserer Anstrengungen muss es aber sein, dass wir uns kurz- und mittelfristig beim Gewerbesteueraufkommen weiter stabilisieren und nach vorn bewegen und alles daransetzen, neue Gewerbesteuer zahlende Unternehmen an unsere Stadt zu binden. Unsere Stadt muss ferner aber auch für klein- und mittelständige Unternehmen attraktiv bleiben.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist unser Schicksal. Deswegen werden wir finanziell aber nur überlebensfähig sein, wenn wir gleichzeitig die Ausgaben nicht am jeweils höchsten Steueraufkommen orientieren, sondern unsere Mittel klug und effizient einsetzen und weiterhin über alle Dezernate und Ämter mit Vernunft und Augenmaß planen. Hierfür werbe ich mit Nachdruck und appelliere an die jeweils Verantwortlichen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Positiv ist die Entwicklung der zweiten großen Ertragsposition, den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu bewerten. Hier konnten wir in den letzten Jahren eine stetige Steigerung beobachten.

Bei der Einkommensteuer werden für das Haushaltsjahr 2016 Erträge in Höhe von

15.210.000,00 €

veranschlagt, das entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 von rd. 2,5 %.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung folgt die Ertragsentwicklung des Gemeindeanteils der Einkommensteuer den Orientierungsdaten des Landes.

Um die Einkommensteuer weiter am Sprudeln zu halten, müssen wir um den Verbleib und Zuzug junger, einkommensstabiler Familien kämpfen. Hier dient uns die Ausweisung von Neubaugebieten, wie auch mittelfristig die Erschließung des Kasernengeländes. Die Strahlwirkung der THM ist hierbei mit auch ein entscheidender Faktor.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Die Umsatzsteuerbeteiligung steigt nach unseren Planungen im Jahr 2016 auf

1.560.000,00 €.

Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,4 %.

Die Hebesätze der Grundsteuer **A** und **B** bleiben gegenüber dem laufenden Haushalt unverändert.

Schlüsselzuweisungen:

Die dritte große Ertragsposition, die Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), stellt sich für den Haushaltsentwurf 2016 völlig neu dar.

Mit der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs durch Gesetz vom 23. Juli 2015 entfallen die bisherige Allgemeine Investitionspauschale und die Schulbaupauschale. Ab 2016 wird die Schlüsselmasse entsprechend erhöht. Den Gemeinden soll ungeachtet ihrer schwierigen Haushaltssituation weiterhin die Finanzierung eines Mindestmaßes von Investitionen ermöglicht werden.

Gemäß den aktuellen Planungsdaten nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich rechnen wir bei den Schlüsselzuweisungen 2016 mit insgesamt

9.131.187,00 €.

Die entspricht einer Steigerung von 37 % gegenüber dem Haushalt 2015.

Das sind Werte, die wir allerdings zunächst mit Vorsicht betrachten und zwar solange, (das hatte ich ja bereits in der Presse deutlich gemacht) bis wir über einen definitiven Bescheid verfügen und das Geld auf dem Konto unserer Stadtkasse eingetroffen ist. Sollten die Zahlen des Finanzausgleichs schlechter ausfallen, werden das Defizit und unser Haushaltsproblem um genau diesen Betrag wieder größer.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Zunächst gingen wir davon aus, dass die Personalaufwendungen in 2016 sinken gegenüber dem Planansatz 2015. Dies ist mittlerweile Geschichte.

Am 07.12.2015 wurde der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 abschließend im Magistrat beraten und beschlossen. Gegenstand dieser Beratungen sind auch Stellenmehrungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung. Diese weiteren Stellen sind noch

nicht zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung mit Geldmittel ausgestattet. Aufsichtsbehördlich (01.12.2015) bestehen jedoch keine Bedenken für die Bereitstellung dieser neuen Stellen.

Kreisumlage/Schulumlage:

Der Ansatz der Kreisumlage steigt im Jahr 2016 um 1.764.442,00 (=12.42 %) auf

14.204.442,00 €.

Die Steigerung ist an den gestiegenen Ertrag bei den Schlüsselzuweisungen gekoppelt. Maßgeblich hierfür sind die aktuellen Planungsdaten nach dem Kommunalen Finanzausgleich 2016. Gleiches gilt auch für die Schulumlage, deren Ansatz sich 2016 auf nunmehr

5.897.550,00 €

erhöht.

Zinsen:

Die Zinsen bewegen sich mit

761.732,00 €

nahezu auf Vorjahresniveau. In den Folgejahren rechne ich aufgrund von Umschuldungen mit einem Rückgang der Zinslast.

Investitionen

Bei einem geplanten Investitionsvolumen von

8.395.130,00 €

sind im Wesentlichen folgenden Maßnahmen zu benennen:

Baukosten Kindertagesstätte Housing Area

900.000,00 €

Brandschutzsanierung Wetterau-Museum

150.000,00 €

Wohnbauprojekt Flüchtlingsunterbringung

2.000.000,00 €

Einführung Digitalfunk Feuerwehren

155.000,00 €

Erwerb eines Großtanklöschfahrzeugs

360.000,00 €

Modernisierung und barrierefreier Umbau
Bahnhof Friedberg
262.000,00 €

Umbau Ortsdurchfahrt Dorheim (Baukosten)
1.350.000,00 €

Baukosten Regionalparkroute
(zwischen Bad Nauheim u. Bruchengraben)
500.000,00 €

Straßenbaumaßnahme Vorstadt zum Garten
300.000,00 €

Endausbau Baugebiet „Am Heidenstockweg“
180.000,00 €

Sanierung Trauerhalle Alter Friedhof Bruchengraben
100.000,00 €

Schuldenentwicklung:

Im Zusammenhang mit der Schuldenentwicklung erinnere ich an das Haushaltsjahr 2014, indem keine Darlehensaufnahme erfolgte.

Auch in diesem Jahr wurde von der Kreditermächtigung bislang noch kein Gebrauch gemacht. Hier ist allenfalls noch mit einer Aufnahme von zinsfreien KfW-Mitteln für die Flüchtlingsunterbringung zu rechnen, ggfls. noch in den letzten Wochen ausklingenden Jahres.

Der Entschuldungsprozess wird aber bei gleichzeitig niedrigen Zinsen weiterhin fortgesetzt.

Flüchtlingsentwicklung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2016 hat das zuständige Fachamt die bereits im Frühjahr sich abzeichnende steigende Flüchtlingsentwicklung berücksichtigt.

Gegenüber dem derzeitigen Haushaltsjahr steigen alleine die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im kommenden Jahr um

1.415.100,00 €.

Unter Berücksichtigung entsprechend erhöhter Zahlungen des Landes für die Flüchtlingsbetreuung beträgt das Defizit 2016 im Ergebnishaushalt (Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen) rd.

972.973,00 €.

Die Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017 sieht für die Flüchtlingsunterbringung jährlich eine Summe von 2.000.000,00 € somit für einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt 6.000.000,00 € für Wohnbauprojekte im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung (ohne Erstausrüstung) vor.

Ausblick auf Problemlagen

Größte Unbekannte für die Haushaltsplanung 2016 ist derzeit die Entwicklung im Flüchtlingsbereich. Der nicht abbreißende Zustrom von in Deutschland Hilfe suchenden Menschen wird die Haushaltsbewirtschaftung maßgeblich beeinflussen.

Verlässliche Prognosen sind schwierig. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir im Laufe der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2016 das Zahlenwerk weiter in Richtung Ausgaben aktualisieren müssen.

Hierbei muss aus meiner Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt von folgenden Annahmen ausgegangen werden:

Zur Zeit sind keine Anzeichen ersichtlich, dass sich der Zustrom in absehbarer Zeit deutlich verringern wird.

Es sind nach wie vor tausende Menschen auf dem Weg; tausende warten im Nahen Osten und in Nordafrika darauf, sich auf den Weg zu machen.

Die Bemühungen, auf europäischer Ebene zu einer gerechten Verteilungslösung zu gelangen, betrachte ich skeptisch, wenn ich sehe, dass die Europapolitiker und die nationalen Regierungen es nicht schaffen, eine gemeinsame Regelung für die Aufnahme von Flüchtlingen zu treffen. Aktuelles Beispiel der Uneinigkeit in der Europäischen Union sind die Klagen bzw.

Klageankündigungen von Ungarn und der Slowakei vor dem Europäischen Gerichtshof.

Insofern rechne ich zumindest auch für das kommende Jahr mit weiterhin sehr hohen Flüchtlingszahlen.

Bei quartalsweisen Zuweisungen von ca. 150 bis 160 Personen werden die bereits beschlossenen und auf den Weg gebrachten vorübergehenden Unterkünfte sehr schnell belegt sein, zumal diese – je nach Ausführungsvariante – aufgrund der Markt- und Auftragslage erst in Monaten zur Verfügung stehen werden. Es wird sich dann spätestens zum Jahresbeginn wieder die Frage nach der Einrichtung von Unterkünften und den hierfür geeigneten Standorten stellen.

Der freie Mietwohnungsmarkt dürfte zunehmend versiegen; der Ankauf oder auch Anmietung von Gebäuden wird zu prüfen sein.

Ich glaube, die aufgezeigte Entwicklung und die langfristige Perspektive zeigen zudem, dass wir dringend auf die Errichtung dauerhaften Wohnraums angewiesen sind.

Eines will ich an dieser Stelle aber auch deutlich benennen:

Die Aufgabe „Flüchtlingsunterbringung“ ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe und keine reine kommunale Angelegenheit. Deshalb müssen sowohl Bund als auch das Land dringend anhand der dramatischen

Entwicklungen Gelder für die Kommunen, die auch bei uns in vollem Umfang ankommen müssten, bereitstellen, damit die uns gestellten Aufgaben als letztes Glied in der Staatsaufbaukette letztlich gestemmt bzw. auch künftig gestemmt werden können.

Nichtsdestotrotz sage ich Ihnen, dass wir bei all den uns gestellten Mammutaufgaben unseren eingeschlagenen Weg der Konsolidierung nicht aufgeben dürfen.

Unser gestecktes Ziel muss es weiterhin sein, die vom Land vorgegebene Zeitschiene eines ausgeglichenen Ergebnishaushaltes bis zum Jahr 2017 unbedingt zu erreichen.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung werden wir 2017, sofern wir weiter an unserem Konsolidierungsziel festhalten, seit vielen Jahren erstmals wieder einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt haben.

Als Kämmerer werde ich daher den eingeschlagenen Weg stringent verfolgen. Der weitere Schuldenabbau steht absolut im Vordergrund. Nur so können wir auch zukünftig Bonität bei den Banken genießen und unsere Haushaltsspielräume ausbauen.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Beratung des Ihnen heute vorgelegten Haushalts in die Phase des Kommunalwahlkampfes fällt, in dem man natürlich lieber Süßigkeiten als bittere Pillen verteilen möchte:

es ist ihr uneingeschränktes und unantastbares Recht, aber auch Ihre Verpflichtung aus der Verantwortung für unsere Stadt, Beschlüsse zum Haushaltssicherungskonzept, zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung zu fassen und Sie sollten solche Entscheidungen treffen,

die die Aufsichtsbehörde in die Lage versetzt, die erforderliche Genehmigung für einen Haushaltsvollzug zu erteilen. Das Wohl unserer Stadt ist auch von einem genehmigten Haushalt abhängig.

Was es vor allem für unsere Vereine und sonstigen Zuschussempfänger bedeutet, wenn während des Wartens auf die Haushaltsgenehmigung kein Geld fließen darf, haben Sie bereits in den Jahren 2014 und zum Teil auch in 2015 gesehen. Die Beispiele kennen Sie alle.

Bevor ich um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Haushaltsentwurf bitte, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei all denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu bedanken, die emsig an der Entstehung mittelbar und unmittelbar mitgewirkt haben.

Jetzt ist es soweit:

ich bitte um Zustimmung für den vorgelegten Haushaltsentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.